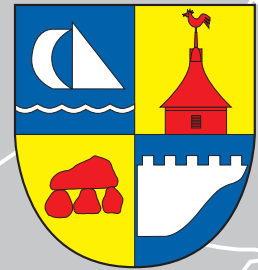


Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



62. Jahrgang

13. Ausgabe

07. Juli 2026

Rentenberatung

Jeden zweiten Dienstag im Monat ist der Versichertenberater Karl-Heinz Brix in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr im Erdgeschoss des Rathauses, Zimmer 19, in Altenholz erreichbar. Er ist behilflich bei Rentenanträgen aller Art sowie bei Kontenklärungen und Erfassung von Kindererziehungszeiten.

Es sind weiterhin feste zeitliche Termine mit dem Versichertenberater zu vereinbaren. Bei diesem Telefonat wird auch besprochen, welche Unterlagen für Renten mit einem zeitnahen Beginn erforderlich sind.

Karl-Heinz Brix
Telefon privat: 04346 / 600624
E-Mail: Karl-Heinz.Brix@t-online.de

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Dr. Holger Klink

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

werden zudem unter

www.amt-daenischenhagen.de

veröffentlicht.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

info@amt-daenischenhagen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Pirwitz Druck & Design,

Schloßgarten 5, 24103 Kiel,

Tel. 0431-54 20 85, Fax 0431-54 20 77,

E-mail: office@pirwitz.com

(Mo. – Do.: 9 – 12 Uhr)

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 09. Juli 2026, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 21. Juli 2026





Amt Dänischenhagen

Kampagne zum Igelschutz startet

Rendsburg. Der Einsatz von Mährobotern im heimischen Garten kann die Artenvielfalt beeinträchtigen und ist eine Gefahr für nachtaktive Tiere. Um diese Tiere zu schützen, haben Kreispolitikerinnen verschiedener Parteien gemeinsam mit Mitarbeitenden der Kreisverwaltung eine Kampagne gestartet. Mit Plakaten und Informationen in den sozialen Medien sowie auf der Webseite des Kreises werden die Menschen darüber informiert, wie sie den Rasen ordentlich halten können, ohne Tiere zu gefährden.

Der Mähroboter ist für viele Menschen mit Garten eine echte Erleichterung: Ohne eigene Arbeit und Zeitaufwand wird der Rasen kurzgehalten. Was dabei nicht immer bedacht wird: Fahren die Roboter in der Zeit zwischen 20 und 8 Uhr, treffen sie auf das vielfältige nachtaktive Leben in unseren Gärten. Igel, Kröten und andere Amphibien sind dort unterwegs. Sie suchen Nahrung und bekämpfen dabei mancherlei Schädlinge. Für die Sensoren der Mähroboter sind diese Tiere nicht immer erkennbar. Igel rollen sich bei Gefahr zusammen, Amphibien sind eher langsam unterwegs. Treffen die Tiere auf den Mähroboter, können sie von den Messern des Mähroboters verletzt werden.

Der Appell der Kampagne aus dem Kreishaus lautet daher: Programmieren Sie Ihren Mähroboter so, dass er nur tagsüber den Rasen pflegt. Zum Schutz der Artenvielfalt im heimischen Garten trotz gepflegter Rasenfläche.

Zusammenfassendes Info-Angebot

Besonders betroffen:

- Igel – Sie rollen sich bei Gefahr zusammen, anstatt zu fliehen. Mähroboter erfassen die reglosen Tiere nicht und verursachen schwere Schnittverletzungen. Jungtiere sind dabei besonders betroffen: Sie werden von den Sensoren vieler Mähroboter nicht als Hindernis erkannt und schwer verletzt oder getötet.
- Amphibien (Frösche, Kröten, Molche) – Sie wandern nachts und sind auf feuchte Wiesen angewiesen. Ihre langsamen Bewegungen machen sie schutzlos gegenüber Mährobotern.
- Insekten & Kleintiere – Käfer, Spinnen und Raupen sind für das ökologische Gleichgewicht im Garten wichtig. Mähroboter verringern ihren Bestand.

Mein Mähroboter hat eine Hinderniserkennung – schützt das Wildtiere?

Leider nicht zuverlässig. Viele Sensoren erkennen nur größere Objekte, nicht kleine und reglose Tiere. Fast alle Roboter mussten Hindernisse in Tests berühren, bevor sie stoppten. Je nach Mähwerk kann das für viele Tiere zu spät sein.

Checkliste: „Tierfreundlicher Garten – vier einfache Maßnahmen“:

- Mähroboter nur tagsüber nutzen: Ideal zwischen 10 und 17 Uhr, wenn Igel und Amphibien in Verstecken ruhen.
- Vor dem Mähen den Garten absuchen: Kurz prüfen, ob sich Tiere im Gras befinden, vor allem unter Hecken und Sträuchern.
- Sichere Rückzugsorte schaffen: Laubhaufen, Totholz und feuchte Ecken bieten Schutz.
- Alternative Mähmethoden einsetzen: Nicht jeder Rasen muss gleichmäßig kurz sein. Wer seltener mäht, etwa nur ein- bis zweimal jährlich nach der Hauptblütezeit, schafft artenreichere Wiesenflächen mit Blumeninseln. Diese bieten Insekten und Kleintieren Lebensraum und Igel Nahrung. Besonders wirksam ist es, gestaffelt zu mähen, sodass immer blütenreiche Flächen vorhanden sind.





Gemeinde Noer

Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales



Die Gemeinde Noer/Lindhöft lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu den Karl-May-Festspielen in Bad Segeberg ein.

**Samstag, den
29. August 2026
15:00 Uhr**



Abfahrt Noer Bushaltestelle 12:15 Uhr
Abfahrt Lindhöft Sportheim 12:30 Uhr
Rückfahrt 18:00 Uhr

Der Reisebus bringt uns gemeinsam nach Bad Segeberg und zurück. Der Eigenanteil beträgt pro Kind 15 € (bis einschließlich 15 Jahre) und für jeden Erwachsenen 20 €.



Insgesamt stehen 55 Plätze zur Verfügung.
Anmeldung bis zum 03.08.2026 in Rob's Hofladen.

Sabine Mues
Bürgermeisterin

Rob Rijkaart
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Noer

Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales



DÖRPS'SEELE

Mit diesem freiwilligen Angebot möchten wir als Gemeinde einer Vereinsamung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger entgegenwirken.

Unsere „Dörps'Seele“ nimmt nur auf Ihre(!) Anfrage Kontakt zu Ihnen auf. Bitte scheuen Sie sich nicht Kontakt aufzunehmen. Frau Hinrichs besucht Sie sehr gerne zu Hause oder geht mit Ihnen spazieren. Sie ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und leisten Ihnen sehr gerne Gesellschaft und schenkt Ihnen ein offenes Ohr, verrichtet aber weder Fahrdienste noch medizinische oder haushaltsnahe Dienstleistungen.

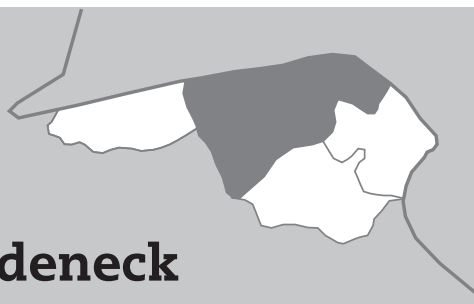


Sie erreichen:

Frau Katja Hinrichs,
Mo. bis Fr.: 015238770511 mobil

Sie freut sich auf Ihren Anruf!

Sabine Mues (Bürgermeisterin), Rob Rijkaart (Ausschussvorsitzender) & die Gemeindevertretung



Schwedeneck

7. Änderung der Betriebssatzung für den Kurbetrieb der Gemeinde Schwedeneck

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.03.2003 (GVOBl. 2003, 57) zuletzt geändert d. Ges. v. 25.07.2025 (GVOBl. 2025, 121) in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.12.2017 (GVOBl. 2017, 558) zuletzt geändert d. LVO v. 24.06.2021 (GVOBl. 2021, 1284) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck vom 25.06.2026 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung erlassen:

Artikel 1

In § 8 Abs. 2a sind die Worte „den Betrag von 1000,00 EUR“ durch „10 %“ zu ersetzen.
In § 8 Abs. 2b ist der Betrag von „2.500,00 EUR“ auf „10.000,00 EUR“ zu ändern.

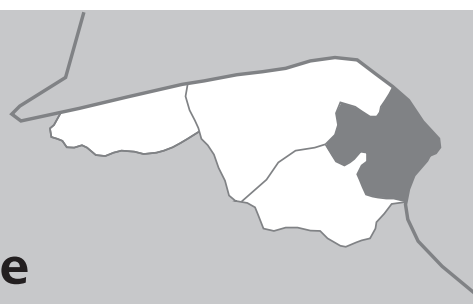
Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schwedeneck, den 26.06.2026

Gemeinde Schwedeneck

Der Bürgermeister
gez. G.-O. Jonas



Strande

Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Strande

vom 23.06.2026

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1, § 24 Abs. 1, 2 und Abs. 3 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO -) vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, 57) zuletzt geändert durch Ges. vom 25.07.2025 (GVOBl. 2025, 121) und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO-) vom 29.03.2023 (GVOBl. 2023, 215) zuletzt geändert durch LVO v. 10.11.2025 (GVOBl. 2025, 152) sowie § 32 Abs. 6 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 (GVOBl. 1996,200) zuletzt geändert durch Ges. vom 20.03.2024 (GVOBl. S. 445, 452), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren -EntschVOff) vom 12.11.2024 (GVOBl. 2024, 832) und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-ff) vom 08.05.2024 (Amtsbl. SH 2024, 867), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Strande vom 16.03.2026/22.06.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Präambel wird um § 32 Abs. 6 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10.02.1996 (GVOBl. 1996,200) zuletzt geändert durch Ges. vom 20.03.2024 (GVOBl. S. 445, 452) ergänzt.

§ 2

In § 1 Abs. 1 S. 1 wird die Höhe der Aufwandsentschädigung von 69 v. H. auf 46 v. H. korrigiert.

§ 3

(1) In § 5 a wird als neuer Absatz 2 folgender Passus eingefügt:

Die Stellvertretende Wehrführung erhält bei absehbar längerfristiger Verhinderung der Wehrführung, etwa durch Krankheit oder berufsbedingte Abwesenheit, für die besondere Tätigkeit für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel der laufenden monatlichen Aufwandsentschädigung der Wehrführung. Diese wird anstelle der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 gewährt. Die besondere Stellvertretungssituation sowie die gewünschte Abrechnung nach dieser Vorschrift sind dem Bürgermeister und der Sachbearbeitung Feuerwehren der Amtsverwaltung Dänischenhagen umgehend anzuzeigen.

(2) Der bisherige § 5 a Abs. 2 wird zu Abs. 3. Dieser wird wie folgt gefasst:

Die Gerätewartinnen oder die Gerätewarte erhalten zur Abgeltung des Mehraufwandes bei Wartung und Pflege von Fahrzeugen eine Entschädigung entsprechend Ziffer 9.1 der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien-EntschRichtl-f).

§ 4

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Strande, den 24.06.2026

Gemeinde Strande

Der Bürgermeister
gez. Dr. H. Klink

STRANDER
PROMENADEN FLOHMARKT
So, 30. AUG 26
8 - 15 Uhr

Schlemmen, stöbern, Schönes finden!

Standanmeldung unter info@strande.de
(Wir bitten um Verständnis, dass die Anmeldung aktuell nur für Strander möglich ist.)



Schulverband Küste Dänischer Wohld

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Offenen Ganztagschulen an den Grundschulen des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld

vom 19.06.2026

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, 122) zuletzt geändert durch Ges. vom 05.02.2025 (GVOBl. 2025, 27), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, 57) zuletzt geändert durch Ges. vom 25.07.2025 (GVOBl. 2025, 121) und der §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1 S. 1, 4 Abs. 1 Var. 2 und 6 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. 2022, 564) wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld vom 18.06.2026 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich, Rechtsform, Zielsetzung

- (1) Diese Satzung gilt für das Angebot der Offenen Ganztagschulen (OGS) an den Grundschulstandorten des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld, Dänischenhagen, Schwedeneck und Strande. Die OGS an den jeweiligen Grundschulstandorten ist eine öffentliche Einrichtung des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld. Der Schulverband betreibt die OGS an den Grundschulstandorten nach der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen des Ministeriums für Allgemeines und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein sowie nach der Richtlinie zur Betriebskostenförderung durch Umsetzung des Erstattungsmechanismus für schulische Ganztags- und Betreu-

ungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter und auf Grundlage der jeweiligen pädagogischen Konzepte der Offenen Ganztagschulen. Der Schulverband Küste Dänischer Wohld stellt die Leitung und das sonstige Personal für den Betrieb der OGS.

- (2) Die OGS hat das Ziel, durch ergänzende Angebote zum planmäßigen Unterricht die Bildungschancen junger Menschen zu erhöhen, ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Darüber hinaus soll ihr Angebot dazu beitragen, die Erziehungsberechtigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

§ 2 Grundsätze

- (1) Die OGS bietet ergänzend zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen zusätzliche Angebote außerhalb der Unterrichtszeiten an.
- (2) Die Teilnahme an der OGS ist freiwillig und steht allen Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Grundschulstandorte offen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der OGS besteht nur für die jeweilige Klassenstufe, die in der Richtlinie zur Betriebskostenförderung durch Umsetzung des Erstattungsmechanismus für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter und auf Grundlage der jeweiligen pädagogischen Konzepte der Offenen Ganztagschulen genannt sind. (2026/2027 Klassenstufe 1, 2027/2028 Klassenstufe 1 und 2, 2028/2029 Klassenstufe 1-3, 2029/2030 Klassenstufen 1-4).
- (4) Art und Umfang der Inanspruchnahme der OGS werden durch den Schulträger im Einvernehmen mit der jeweiligen Schulleitung und der jeweiligen Leitung der OGS festgelegt.
- (5) Die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der OGS gelten als schulische Veranstaltungen.

§ 3

Betreuungsumfang und -angebot

- (1) Das Betreuungsangebot der OGS wird an Unterrichtstagen von Montag bis Freitag angeboten. Die jeweiligen Betreuungszeiten werden von der jeweiligen OGS festgelegt.
- (2) Das Angebot der OGS orientiert sich an dem Bedarf von Schülerinnen und Schülern und umfasst insbesondere die Bereiche:
 - Mittagessen
 - Hausaufgabenbetreuung
 - Bastel- und Bewegungsangebote
 - Freie und angeleitete Spielangebote im Innen- und Außenbereich

Soweit realisierbar, stehen frei wählbare Arbeitsgemeinschaften, die vom Personal oder von externen Kooperationspartnern geleitet werden, zur Verfügung. Gegebenenfalls würden hier noch zusätzliche Kosten anfallen, die direkt über die OGS bzw. Kooperationspartner entrichtet werden.

- (3) Wird die OGS aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf eine anderweitige Betreuung oder auf Schadensersatz.

§ 4

Anmeldung und Aufnahme

- (1) Verbindliche Anmeldungen sind über die Schulleitung oder die Leitung der OGS beim Amt Dänischenhagen abzugeben. Die Anmeldung hat auf dem hierfür vorgesehenen Formular schriftlich durch den oder die Erziehungsberechtigte/n zu erfolgen. Die Anmeldung ist jeweils zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres möglich und muss spätestens zwei Monate vorher erfolgen und ist bis zum Ende des Schuljahres verbindlich. Über die Aufnahme entscheidet der Schulträger in Abstimmung mit der Schulleitung und / oder der Leitung der OGS.
- (2) Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.

§ 5

Abmeldung, Kündigung, Ausschluss

- (1) Die Abmeldung kann grundsätzlich nur zum 31.07. eines jeden Schuljahres erfolgen. Sie hat schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schuljahresende durch die/den Erziehungsberechtigten an das Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen zu erfolgen.
- (2) Es bedarf keiner Kündigung zum Ende der regulären, vierjährigen Grundschulzeit. Hier enden die Betreuung sowie die Gebührenpflicht zum 31.07. des Schuljahres von Amts wegen.
- (3) In besonderen Fällen kann auf Antrag des /der Erziehungsberechtigten das gesamte Betreuungsverhältnis oder nur die Teilnahme am Mittagessen mit einer Frist von vier Wochen zum 31.01. beendet werden. Eine Entscheidung trifft der Schulträger.
- (4) Sonderkündigungen aufgrund eines Schulwechsels oder Umzuges sind zum Ende des Monats, in dem die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt, möglich. Bei Schulwechsel oder Umzug zum Schuljahresende endet die Gebührenpflicht zum 31.07. des Jahres.
- (5) Der Schulträger kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigen Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen, insbesondere, wenn die Schülerin/der Schüler in der erforderlichen Weise nicht betreut werden kann oder die Betreuung der übrigen Schülerinnen und Schüler erheblich beeinträchtigt wird.
- (6) Sind der/die Gebührenpflichtige/n gemäß § 12 dieser Satzung mit der Zahlung der Gebühren mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Zahlungsraten in Verzug, ist der Schulträger zur fristlosen Kündigung berechtigt. Solange rückständige Gebühren nicht beglichen wurden, ist die Schülerin / der Schüler von der OGS ausgeschlossen.
- (7) Wenn eine Schülerin / ein Schüler verhindert ist, die OGS zu besuchen, ist dies der Leitung der jeweiligen OGS mitzuteilen.

§ 6

Ferienregelung

Die OGS hat gemäß der Richtlinie der Offenen Ganztagschulen Schleswig-Holstein bis zu 20 Schließtage, sodass die OGS während der Ferien ein Betreuungsangebot anbietet und nur an bestimmten Tagen bzw. Wochen schließt. Diese werden vorher rechtzeitig angekündigt.

Für besondere Angebote während der Ferienbetreuung können gesonderte Gebühren anfallen.

§ 7

Gesundheitsvorschriften

- (1) Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, insbesondere ansteckende Krankheiten (beispielsweise Ringelröteln, Bindehautentzündung, Scharlach) sowie Ungezieferbefall (beispielsweise Kopfläuse, Krätze) müssen wegen der einhergehenden Ansteckungs- bzw. Verbreitungsgefahr umgehend der Leitung der jeweiligen OGS mitgeteilt werden. Die Einrichtung darf während der Akutzeit und bis zur Wiederzulassung der erkrankten Person in Gemeinschaftseinrichtungen nicht besucht werden.
- (2) Der/die Erziehungsberechtigte/n sind verpflichtet, die Leitung der jeweiligen OGS wahrheitsgemäß und vollständig über den Gesundheitszustand zu informieren, sofern dieser für die Betreuung relevant ist. Wichtig sind insbesondere Informationen über chronische Erkrankungen und Allergien.
- (3) Bei einer offensichtlichen Erkrankung, die nicht unter das Infektionsschutzgesetz fällt (z.B. Grippe, Infekte, Fieber), aber für die Betreuung der Schülerin / des Schülers bzw. den Schutz anderer Personen in der Einrichtung relevant ist, entscheidet die Leitung, ob es vertretbar ist, die Schülerin/den Schüler während dieser Erkrankung weiterhin zu betreuen.
- (4) Die Beschäftigten der OGS sind nicht berechtigt, Medikamente zu verabreichen. Ausnahmen können nur im Einzelfall und nur bei schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten und unter Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung gemacht werden.

§ 8

Regelung für den Besuch der Einrichtung

- (1) Die Schulordnung und alle zusätzlichen pädagogischen Vereinbarungen sind auch in den Betreuungszeiten verbindlich.
- (2) Während der Betreuungszeiten unterliegen die anwesenden Schülerinnen und Schüler der Beaufsichtigung durch die Betreuungskräfte. Zum Zwecke der Unfallverhütung sind die Mitarbeiter/innen der OGS den Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsbefugt.
- (3) Schülerinnen und Schüler, die den Betrieb der Einrichtung stören, können vom Besuch des Ganztagsangebotes ausgeschlossen werden. In diesem Fall benachrichtigt die Leitung die/den Erziehungsberechtigten.
- (4) Gegebenenfalls werden weitere Regelungen nach Bedarf durch die jeweilige Schulleitung in Absprache mit dem Schulträger und der jeweiligen Leitung der OGS getroffen.

§ 9

Versicherungen / Haftung

- (1) Die Schüler/innen sind durch die gesetzliche Unfallversicherung nach Maßgabe des Sozialgesetzbuches in folgenden Fällen unfallversichert:
 - auf dem direkten Weg zur OGS sowie auf dem direkten Nachhauseweg;
 - während des Aufenthalts in der OGS innerhalb der Öffnungszeiten;
 - im Gebäude, auf dem Schulgelände und außerhalb des Schulgeländes, wenn im Rahmen der OGS externe Unternehmungen durchgeführt werden.
- (2) Der/die Erziehungsberechtigte/n sind verpflichtet, einen Unfall, den der Schüler/ die Schülerin auf dem Weg zwischen Wohnung und Betreuungsstätte erleidet, der jeweiligen Schulleitung oder dem Schulträger unverzüglich zu melden.
- (3) Wenn und soweit Schäden, die anlässlich der Betreuung entstehen, nicht über bestehende Versicherungen, insbesondere den Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein, ausgeglichen werden, trifft das Amt Dänischshagen, den Schulverband Küste Dänischer Wohld keinerlei Haftung, es sei denn, ihr bzw. ihren verfassungsmäßig berufenen

Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Die Haftungsbegrenzung in diesem Umfang erfasst jede Art von Schadensersatzansprüchen, insbesondere auch Ansprüche aus einer Verletzung einer Amtspflicht.

§ 10

Gebühren und Kosten

- (1) Die Inanspruchnahme des Ganztagsangebotes ist gebührenpflichtig.
- (2) Die Verpflichtung zur Zahlung der Benutzungsgebühr entsteht mit der Aufnahme des Schülers/der Schülerin an dem Ganztagsangebot und erlischt mit seinem/ihren Austritt.
- (3) Die Kosten für den Besuch des Ganztagsangebotes werden jeweils zum Beginn des laufenden Monats fällig. Sie sind monatlich im Voraus bis zum 15. eines jeden Monats an den Schulverband zu entrichten.
- (4) Die Benutzungsgebühren werden für 12 Monate/Jahr fällig.
- (5) Die Zahlungsverpflichtung besteht auch dann, wenn die Angebote unregelmäßig in Anspruch genommen werden.
- (6) Die Zahlung kann nur bargeldlos per Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat erfolgen. Der/die Erziehungsberechtigte/n haben dafür zu sorgen, dass der Verwendungszweck ordnungsgemäß angegeben wird, so dass das Geld automatisch auf das jeweilige Guthabenkonto im Abrechnungs- und Verwaltungsprogramm hinterlegt werden kann.
- (7) Für das im Rahmen des Ganztagsangebotes angebotene Mittagessen fallen ebenfalls Kosten an. Diese werden gesondert über den jeweiligen Anbieter in Rechnung gestellt. Zusätzlich können weitere Kosten für frei wählbare Arbeitsgemeinschaften, die vom Personal oder von externen Kooperationspartnern geleistet werden, anfallen. Diese würden direkt über die OGS oder den Kooperationspartner in Rechnung gestellt werden.

§ 11

Festsetzung der Gebühren

Die Benutzungsgebühren werden durch einen Festsetzungsbescheid des Amtes Dänischenhagen erhoben.

§ 12

Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig sind der/die Erziehungsberechtigte/n und die zur Leistung des Unterhalts des Kindes Verpflichteten als Gesamtschuldner.

§ 13

Höhe der Gebühr

- (1) Zur teilweisen Deckung der Angebote des Ganztagsangebotes werden Benutzungsgebühren erhoben.
- (2) Die zu zahlende Gebühr für die Inanspruchnahme der OGS beträgt monatlich bei einer 5-Tage-Betreuungswoche = 135,00 €
- (3) Eine Geschwisterermäßigung ist möglich:
 2. Kind = 50 % Ermäßigung
 3. Kind = 100 % Ermäßigung
- (4) Für die Ferienbetreuung fallen für Schüler und Schülerinnen, die **keinen** Rechtsanspruch gemäß der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen des Ministeriums für Allgemeines und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein haben, Gebühren an.

Diese betragen 150,00 € je Betreuungswoche.

Diese Gebühren fallen auch für die Schülerinnen und Schüler an, die nicht das ganzjährige Betreuungsangebot in Anspruch nehmen.

§ 14

Übernahme/Ermäßigung der Elternbeiträge

- (1) Auf Antrag wird bei Vorliegen der Ermäßigungsvoraussetzungen eine einkommensbezogene Gebührenermäßigung gewährt. Die Anträge sind schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen zu stellen. Für die Ermäßigung oder Übernahme der Gebühr gilt § 7 des Kindertagesförderungsgesetzes in Verbindung mit der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen entsprechend.
- (2) Wird ein Ermäßigungsanspruch festgestellt, gilt dieser rückwirkend zum 1. des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde. Der Ermäßigungsanspruch gilt grundsätzlich bei einkommensabhängigen Anträgen für zwölf Monate, bei Anträgen mit Leistungsbezug (z.B. Wohngeld, o.ä.) für die Bewilligungsdauer des jeweiligen Leistungsbescheides. Wird kein neuer Ermäßigungsantrag gestellt, wird automatisch die volle Gebühr nach § 13 Abs. 2 dieser Satzung fällig.

- (3) Die/Der Gebührenpflichtige/n kann/können eine erneute Einkommensberechnung und Neufestsetzung der Gebühren beantragen, wenn sich ihre bzw. seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechtern. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.
- (4) Die/Der Gebührenpflichtige/n ist verpflichtet, Erhöhungen ihres bzw. seines Einkommens um mehr als 50,00 € netto unter Vorlage entsprechender Nachweise unverzüglich anzuzeigen. Die Neufestsetzung erfolgt zum 1. des Monats, indem die Änderung erfolgte. Kommt/Kommen die/der Gebührenpflichtige/n dieser Verpflichtung nicht nach, wird die zu Unrecht gewährte Ermäßigung der Gebühr für das laufende Schuljahr zurückgefordert.

§ 15

Datenschutzbestimmungen

- (1) Das Amt Dänischenhagen ist als Verwaltungsstelle des Schulträgers gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates vom 27.4.2016: Amtsblatt L 119 vom 4.5.2016, S. 1, ber. Amtsblatt L 314 vom 22.11.2016, S. 72, Amtsblatt L 127 vom 23.5.2018, S. 2, Amtsblatt L 74 vom 04.03.2021, S. 36) § 3 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz S-H - LDSG) vom 02.05.2018 (GVBl. 2018, 162) berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung für die Inanspruchnahme des Angebots und Gebührenerhebung der OGS-, die notwendigen Daten der Schülerinnen und Schüler, ggf. Geschwisterkinder und der/des Erziehungsberechtigten mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen zu verarbeiten. Dies sind:
- Vor-, Familien- und Geburtsname;
 - Geburtsdatum;
 - Staatsangehörigkeit;
 - Kontaktdaten (Anschrift; Telefonnummer; E-Mail-Adresse, da der Kontakt maßgeblich digital erfolgt)
 - Betreuungsumfang;
 - Angabe, welche Klasse die Schülerin / der Schüler besucht
 - Angabe zum Gesundheitszustand der Schülerin / des Schülers, soweit für die Betreuung relevant
 - IBAN sowie Daten für das SEPA-Lastschriftmandat

- (2) Sofern im Anmeldeformular die Klasse, die die Schülerin / der Schüler besucht, nicht angegeben wird, erklärt sich / erklären sich der Erziehungsberechtigte / die Erziehungsberechtigten durch Abgabe des Anmeldeformulars damit einverstanden, dass dieses Datum aus dem Datenbestand der Schule an die OGS übermittelt wird.
- (3) Die Verarbeitung erfolgt nach den Grundsätzen der DSGVO und des LDSG. Nach Wegfall des Verarbeitungszwecks und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren werden die Daten gelöscht.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft. Die Satzung für die OGS Dänischenhagen vom 24.07.2025, OGS Surendorf vom 07.07.2024 und OGS Strande vom 18.03.2026 werden hiermit aufgehoben.

Strande, den 19.06.2026

Schulverbandsvorsteher Küste Dänischer Wohld

Wir suchen dich!



Bundesfreiwilligendienst
ab August/ September 2026 an der
Grundschule Surendorf

Wir sind eine ein- bis zweizügige Grundschule in der schönen Gemeinde Schwedeneck und suchen für das kommende Schuljahr eine Person (m, w, d) für den Bundesfreiwilligendienst.

Was erwartet dich?

- ein engagiertes Team bestehend aus Lehrkräften und Pädagogen
- ein abwechslungsreicher Schulalltag
- eine farbenfrohe Nachmittagsbetreuung
- viele verschiedene Schulveranstaltungen und Aktivitäten



Du hast Interesse, dann bewirb dich bei uns

Grundschule Surendorf
Offene Ganztagschule
An der Schule 11
24229 Schwedeneck
Grundschule-Surendorf.Schwedeneck@schule.landsh.de



Volkshochschule
Dänischer Wohld

Aktuelle Informationen zu den Kursen in **Dänischenhagen**, **Gettorf** und **Schwedeneck** finden Sie auf der Seite

www.vhs-dw.de



Kontakt: Telefon: 04346 / 602925 / E-Mail: info@vhs-dw.de

Die VHS Dänischer Wohld wünscht allen eine erholsame Ferien- und Urlaubszeit!

Ort	Raum	Tag	Beginn	Ende	Titel
DH	BS	Montag	09:30	10:30	Kurs: Sanftes Yoga mit Sabine
SE	GS	Montag	16:00	17:15	Kurs: Yoga mit Steph
DH	GS	Montag	17:00	18:15	Kurs: Rückhalt - ganzheitliche Rückenschule
DH	GS	Montag	18:30	19:45	Kurs: Rückhalt - ganzheitliche Rückenschule
SE	GS	Montag	19:30	20:30	Kurs: Functional Workout
SE	GS	Dienstag	16:00	16:45	Kurs: TanzKrümel mit Steph (ca. 1,5 – 5 Jahre)
DH	BS	Dienstag	09:00	10:15	Kurs: Shibashi – Die 18 Bewegungen des Tai Ji Qi Gong
DH	BS	Dienstag	10:15	11:45	Kurs: Englisch für Wiedereinsteiger mit Stuart
DH	BS	Dienstag	18:00	19:15	Zertifizierter Präventionskurs: Hatha Yoga am Dienstag
DH	BS	Dienstag	18:15	19:45	Kurs: Discover the joy of English literature mit Ute
DH	GS	Mittwoch	06:15	07:15	Kurs: Yoga für Frühaufsteher am Mittwochmorgen mit Stefanie
DH	BS	Mittwoch	10:00	11:00	Kurs: Fitness am Mittwoch - bewegt in den Tag
DH	GS	Mittwoch	16:30	17:30	Kurs: Ganzkörpertraining
DH	BS	Mittwoch	17:00	18:30	Kurs: Yoga am Mittwoch mit Ulrike
DH	BS	Mittwoch	18:45	20:15	Kurs: Kundalini Yoga mit Stefanie
DH	GS	Mittwoch	18:15	19:15	Kurs: Einfach bewegt
DH	GS	Mittwoch	19:30	20:30	Kurs: Pilates für Fortgeschrittene
DH	GS	Donnerstag	18:15	19:15	Kurs: Fit mit AROHA®
DH	BS	Donnerstag	17:30	18:45	Kurs: Spanisch mit Maria Luisa
Einmalige Veranstaltungen:					
DH	BS	Sa 05.09.	08:00	16:00	Ayurveda, Yoga und Meditation für einen entspannten Start in den Herbst
DH	BS	Sa 10.10.	08:00	16:00	Yoga-Retreat im Herbst – Ein Tag zum Durchatmen und Ankommen – Nur für Dich

Kursorte: **DH:** Dänischenhagen **BS:** Begegnungsstätte / **GS:** Grundschule
SE: Schwedeneck **GS:** Grundschule Surendorf / **DN:** Dänisch-Nienhof
 * anderer Kursort, Details auf der Homepage <www.vhs-dw.de>

Kirchengemeinde Krusendorf



KIRCHENGEMEINDEKRUSENDORF

WhatsApp-Kanal



Herzliche Einladung
zu Gottesdiensten und Veranstaltungen

Sommerkirche jeweils 11:00 Uhr

12.07. in Sehestedt

19.07. in Gettorf

26.07. in Dänischenhagen

Die Montagsrunde macht Sommerpause!

Im Juli findet kein **Gemeindenachmittag** statt.
Nächster Gemeindenachmittag am 20.08.26- „on Tour“

Der **Posaunenchor** probt **freitags**:
Anfänger 18:00; Jungbläser 18:30; Stammbläser 19:00.

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.
Das Kirchenbüro ist vom 06.07. bis 24.07.2026 geschlossen!

Tel. 04308-251. E-Mail: Kirche-Krusendorf@kkre.de
Pastor Witold Chwastek: witold-jan.chwastek@kkre.de; Tel. 0175-1905606

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Dänischenhagen

Herzlich willkommen zum Gottesdienst - in
Dänischenhagen sonntags mit Kindergottesdienst.
Letzterer nicht in den Ferien. Jeden 3. Sonntag im
Monat um 11.00 Uhr mit Abendmahl in Krusendorf.



Sommerkirche:

12.07. **11.00 Uhr** in Sehestedt

19.07. **11.00 Uhr** in Gettorf

26.07. **11.00 Uhr** in Dänischenhagen

02.08. **11.00 Uhr** in Krusendorf

09.08. **11.00 Uhr** in Osdorf

Sonntags 15 – 17 Uhr offene Kirche

Was sonst noch so los ist im Gemeindehaus:

21.07. **18.00 Uhr** gemeinsames Abendbrot

Pastor P. Kanehls: p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de

Diakonin H. Paare: heike.paare@kkre.de **Gemeindebrief:**

Gemeindesekretärin S. Miksch:

kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de

Öffnungszeiten Kirchenbüro: Di und Do 9-12 Uhr

Tel. Kirchengemeinde: 0 43 49 - 3 36

Friedhof: V. Kerner: friedhof@kirche-daenischenhagen.de

www.kirche-daenischenhagen.de



Termine der Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft

12.07.	11 ⁰⁰ Uhr	Herzliche Einladung zur Sommerkirche nach Sehestedt
18.07.	11-14 Uhr	„Einfach heiraten“ – Spontan-Trauungen in Eckernförde in der Schäferwagenkirche
19.07.	11 ⁰⁰ Uhr	Herzliche Einladung zur Sommerkirche nach Gettorf
Montags	19 ³⁰ Uhr	Probenabend des Vater-Unser-Chores: alle sangesfreudigen Mitmenschen sind herzlich Willkommen (außerhalb der Ferien)!

Ein herzlicher Gruß in alle Häuser von Ihren
Pastorinnen Anika Tittes und Isa Gattermann!



Evangelisch-Lutherische Kompass-Kirchengemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 12.07., 10 Uhr,

Gottesdienst mit Pastor Jens Voß und Joyce Fries in der Kirche Zum guten Hirten

Sonntag, 19.07.,

10 Uhr: Gottesdienst und Abendmahl mit Pastor Mario Rusch-Langkafel und Marina Hoppe in der Kirche Zum guten Hirten

18 Uhr: musikalischer Gottesdienst mit Pastor Jens Voß und Kirchenmusiker Sebastian Klingenberg in der Dankeskirche

Sonntag, 26.07., 10 Uhr

Gottesdienst und Kirchenkaffee mit Pastor Okke Breckling-Jensen und Mitarbeitende der Gemeindebücherei Altenholz in der Kirche Zum guten Hirten

Gemeindemagazin KOMPASS:

Das Gemeindemagazin KOMPASS mit allen Gottesdiensten und Veranstaltungen liegt in Strande bei Nahkauf Schröder und bei der Tourismusinformation zum Mitnehmen bereit.

www.kompass-kirche.de



katholisch
in kiel

Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag	9.30 Uhr	Hl. Messe (in polnischer Sprache)
Sonntag	11.00 Uhr	Hl. Messe
4. Sonntag	11.00 Uhr	Wortgottesfeier
Donnerstag	18.30 Uhr	Hl. Messe
4. Sonnabend	18.30 Uhr	Hl. Messe

Bibelgesprächskreis

Am **Montag, 7.7.**, um **19.00 Uhr** beginnt ein neuer Bibelgesprächskreis.

Wir wünschen erholsame Ferien- und Urlaubstage. Kommen Sie gesund und mit schönen Erinnerungen von Ihren Reisen zurück.

Pfarrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Jürgen Wätjer
Gemeindeleitung:
Gemeindereferentin Stephanie Nischik
Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel

Kinderflohmarkt

Entdecke neue Lieblingsstücke!

Wo? Auf dem Schulhof der Grundschule Surendorf
(bei Regen in der Sporthalle)

Wann? Am **14. August 2026** von 18Uhr bis 20Uhr
(Aufbau: 17Uhr)

Wer? Kinder verkaufen für Kinder
Für die Erwachsenen wird es Grillgut geben.

Mach Platz im Zimmer, sei dabei –
verdien dein Taschengeld ganz nebenbei!



Anmeldung: 01522 7065860
oder pilo22_10@yahoo.com



Termine

KulturStift im Schulweg 4
Kulturstift@web.de



jeden Donnerstag
um 19:30

Donnerstagstreffen -
neue Leute, neue Ideen, neue Projekte starten

jeden Sonnabend
10:00 Uhr

Aroha mit Ulrike: 0176/56885486

tweete Dunnersdag
inne Monat

Plattdütsch Stammdisch mit **Gaby**
an'n 09.07.26 um Klock half acht



Donnerstags
09:30 bis 11:00

Eltern-Kind-Spielstunde im Kulturstift
für Kinder von null bis zwei Jahre
mit dem Familienzentrum Dänischenhagen Schwedeneck Strande

Mittwoch, 17.06.26
19:00 Uhr

Gute-Laune-Gruppenpause
Schwedeneck m. Karen

Freitag, 31.7.26
19:00 Uhr

Jam Session mit Henning,
immer letzter Freitag im Monat



jeden Dienstag von
18:00 bis 19:00 Uhr

Aroha 2 mit Ulrike: 0176/56885486

jeden Mittwoch
18:00 Uhr

Feierabend - Yoga mit Ruth
Anm: 0176-63151698

Dienstags
ab 19:15 Uhr

Vinyasa Yoga am Dienstag
Anmeldung: 0176-63151698
Sommerpause
bis 1. September



28.07.2026
um 19:30

Lesekreis mit Traute Radke
Literatur am letzten Dienstag im Monat

KulturStift Schwedeneck
Schulstraße 4, 24229 Schwedeneck
kulturstift@web.de

Ortsverein Dänischenhagen e.V.



Jahreshauptversammlung

Zu unserer Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 laden wir alle Mitglieder/innen

in die **Begegnungsstätte Zur Mühlenau 12, 24229 Dänischenhagen,**
am **Freitag, den 07.08.2026, um 16.00 Uhr**

herzlich ein.

Anschließend bitten wir alle Mitglieder/innen zu einem gemeinsamen kleinen Imbiss.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte der Gäste
4. Genehmigung des Protokolls der JHV 2025
5. Ehrungen
6. Bericht des 1. Vorsitzenden
7. Bericht der Schatzmeisterin
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
9. Wahlen
 - a) einer / eines 2. Vorsitzenden
 - b) Wahl eines Beisitzers / einer Beisitzerin
 - c) Wahl eines Kassenprüfers / einer Kassenprüferin
 - d) Wahl eines Schriftführers / einer Schriftführerin
 - e) Wahl eines Schatzmeisters / einer Schatzmeisterin
10. Ausschau und Termine 2026
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung dem Vorstand schriftlich vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr DRK-Vorstand